



An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 15.
Stadtbezirkes Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

Datum: 26.02.2024

**Herrichten der temporären BAUMA-Stellplatzanlage „Am Mitterfeld“ als
Bezirkssportanlage vorrangig für Frauen- und Mädchensport**

**BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06036 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 –
Trudering-Riem vom 19.10.2024**

Sehr geehrter Herr Ziegler,

auf Ihren Antrag vom 19.10.2024 nehme ich Bezug.
Bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 06036 des Bezirksausschusses 15 vom 19.10.2024
angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im
Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer
stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Zu Ihrem Antrag baten Sie das Referat für Bildung und Sport darum, von einer weiteren
Nutzung der temporären BAUMA-Stellplatzanlage „Am Mitterfeld“ abzusehen und die Fläche
als Bezirkssportanlage, ggf. als Dependance zur Bezirkssportanlage Feldbergstraße /
Sportcampus Messestadt, herzurichten. Ziel soll es dabei sein, den dort ortsansässigen
Vereinen die Möglichkeit zu geben, gezielt Frauen- und Mädchengruppen zu installieren.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die o. g. Fläche (ca. 2,5 ha) wurde im Rahmen des Beschlusses „Sicherung der
Sportvorbehaltsflächen in München“ zur Sportflächenentwicklung vorgemerkt und befindet sich
im Eigentum der Landeshauptstadt München (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11208,
Vollversammlung vom 27.11.2018).

Bis zum 31.12.2023 war die o. g. Fläche temporär an die Messe München GmbH für die

BAUMA zur Nutzung als Stellplatzanlage vergeben. Eine Verlängerung des Mietvertrags wurde bislang nicht beantragt.

Durch die wachsende Bevölkerung Münchens erhöht sich die Nachfrage nach Nutzungszeiten in Sportstätten im Stadtgebiet, darunter auch in Freisportanlagen. Die bestehenden Freisportanlagen sind in der Regel auch an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt. Aufgrund der Flächenknappheit in München und den Prioritäten bzw. unterschiedlichen Zielsetzungen bei der Nutzung freier Grundstücke, insbesondere für den Wohnungsbau, gibt es für den Sport nur noch wenige geeignete freie Flächen im Stadtgebiet.

Die o. g. Fläche, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Vereinssportanlage des TSV Maccabi e. V. befindet, soll künftig ihrem Antrag entsprechend als Bezirkssportanlage entwickelt werden. Dabei sind neben sportfachlichen Bedarfen insbesondere die Ziele aus den vorausgegangenen Sportbauprogrammen, die Erkenntnisse aus der Sportentwicklungsplanung und die bau- und planungsrechtlichen Möglichkeiten am jeweiligen Standort sowie auch die Wünsche des Bezirksausschusses handlungsleitend. Daher sollten dabei insbesondere die Sportvielfalt durch zusätzliche Sportangebote für bisher unterrepräsentierte Nutzer*innengruppen (Frauen und Mädchen) auf den Freisportanlagen gefördert werden und zugleich ein Mehrwert für die bereits ansässigen Sportgruppen geschaffen werden. Zudem sollen in den Planungen für Sportanlagen die Mindestanforderungen aus dem Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau angewendet werden, so dass eine Zugänglichkeit der Sportstätte für alle Münchner*innen erzielt werden kann.

Sobald sich das Vorhaben konkretisiert, wird im jährlichen Bericht zum Sportbauprogramm darüber informiert. Voraussetzung dafür sind dann eine entsprechende Priorisierung und anschließende Finanzierung durch einen Stadtratsbeschluss.

Da dieses, je nach Komplexität des Bauvorhabens entsprechender Vorplanungen bedarf, die in der Regel mindestens ein Jahr Planung und ein Jahr Umsetzung bedürften, stünde einer jährlichen Interimsnutzung der Anlage für andere Zwecke weiterhin nichts entgegen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06036 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 19.10.2023 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Leitung Geschäftsbereich Sport